Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 88 (2017)

Heft: 3: Die Sinne im Alter : Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten - Geniessen

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolumne

Der Assistenzbeitrag ist noch nicht für jedermann

Die Idee von Assistenzbeiträgen ist gut. Jetzt müssen sie nur noch so geregelt werden, dass auch Menschen mit kognitiver und psychischer Behinderung davon profitieren können.

Von Christina Affentranger

Da wurden gute Instrumente geschaffen, um den Assistenzbeitrag in die Realität umzusetzen. Meint man. Dieser Assistenzbeitrag soll es Menschen mit Behinderung ermöglichen, autonom zu wohnen, ihr Leben selber zu gestalten. So weit, so gut.

Leider sind von vornherein praktisch alle Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ausgeschlossen, da sie meistens keine Hilflosigkeitsentschädigung erhalten – diese ist nebst einer IV-Rente Voraussetzung für einen Beitrag. Auch für Menschen mit einer kognitiven Behinderung ist es praktisch unmöglich, einen Assistenzbeitrag zu erhalten: Sie müssen vorher beweisen, dass sie urteilsfähig und uneingeschränkt handlungsfähig sind.

Damit nicht genug. Menschen, die in einer Institution leben, können einen Antrag stellen, bekommen aber immer einen abschlägigen Bescheid. Sie wissen zwar dann, wie hoch der Assistenzbeitrag wäre. Sie erhalten ihn aber nicht, so lange sie in der Institution wohnen. Erst nach dem Auszug können sie einen neuen Antrag stellen – mit einem übermässigen administrativen Aufwand.

Danach warten weitere ärgerliche Vorgaben: Familienmitglieder oder Partner dürfen nicht als Assistenz angestellt werden. Das heisst: Sie dürfen, aber ohne Entgelt. Dasselbe gilt für Mitarbeitende einer Institution, die diese Person begleitet haben. Diese Vorgaben sollen Menschen mit Behinderung schützen, damit kein Missbrauch entsteht. Dass aber Angehörige und Bezugspersonen auch Vertrauenspersonen sind und einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen eines assistenzbegleiteten Lebens leisten könnten, will das Bundesamt für Sozialversicherung nicht wahrhaben. Trotz diversen Vorstössen, auch von Curaviva Schweiz, wird das berechtigte Anliegen in der neuen IV-Revision «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» nicht aufgenommen. Das heisst, es bleibt alles beim Alten.

Bleibt nur zu hoffen, dass irgendwann der Assistenzbeitrag doch noch allen Menschen mit einer Behinderung offenstehen wird. Und wir damit der Umsetzung der nationalen Behindertenpolitik einen Schritt näherkommen.

Zur Autorin: Christina Affentranger Weber ist bei Curaviva Schweiz Fachbereichsleiterin Erwachsene Menschen mit Behinderung

Kurznachrichten

Alter

Lebenserwartung steigt weiter an

In den Industrieländern werden die Menschen auch in Zukunft immer älter: Die Lebenserwartung von Kindern, die im Jahr 2030 in entwickelten Ländern zur Welt kommen werden, könnte auf über 90 Jahre steigen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Team um Vasilis Kontis vom Imperial College London nach einer Analyse von Daten aus 35 Ländern. Die Studie zeigt, dass die Kluft zwischen Männern und Frauen in der Lebenserwartung voraussichtlich schrumpfen wird. In der Schweiz soll die Lebenserwartung im Jahr 2030 bei Männern knapp 84 Jahre betragen. Es ist die dritthöchste hinter Südkorea und Australien. Die Erwartung bei den Frauen liegt laut Studie dazumal in der Schweiz bei 87 Jahren. Das ist der fünfte Platz hinter Südkorea, Frankreich, Japan und Spanien.

Mehr fahruntüchtige Senioren

Immer mehr ältere Autofahrer müssen ihren Ausweis wegen Krankheit oder Gebrechen abgeben. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Fälle bei den über 69-Jährigen auf 2990. Das sind 21,6 Prozent mehr als im Vorjahr oder durchschnittlich acht Ausweisentzüge jeden Tag. Diese Entwicklung ist brisant, weil das Parlament die regelmässige medizinische Untersuchung von Autofahrern von heute 70 auf 75 Jahre erhöhen will. Es hatte einer parlamentarischen Initiative des Aargauer SVP-Nationalrats Maximilian Reimann, 74, zugestimmt.
Tages-Anzeiger

Hilfe durch sprechende Puppe

In Deutschland hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Technische Universität TU Berlin be- >>

auftragt, eine Puppe zu entwickeln, die Audio-, Video- und andere Signale aufnehmen, analysieren und weiterleiten kann. Die Hightech-Puppe soll dereinst in der Pflege eingesetzt werden, vor allem wenn Pflegebedürftige zuhause betreut werden. Das sind in Deutschland immerhin 71 Prozent. Die Puppe soll die emotionalen Besonderheiten einer Stimme erkennen und einfühlsam kommunizieren, sodass sie fähig ist, als Mittler zwischen Demenzkranken und pflegenden Angehörigen eingesetzt werden zu können. In erster Linie soll die Puppe die Kranken beruhigen – wenn etwa die Angehörigen das Haus verlassen haben. Tim Polzehl vom Forschungsteam sagt: «Wenn der Vater unruhig wird, die Orientierung verliert und anfängt, nach der Tochter zu rufen, dann kann die Puppe sagen: ‹Moment, deine Tochter ist einkaufen gegangen, der Zettel liegt für dich auf dem Tisch.›» Dann beruhigt die Puppe den Demenzkranken: «Lass uns zusammen warten. Rosi kommt gleich wieder. Soll ich so lange den Fernseher einschalten?» Die Forscher rechnen mit drei Jahren Entwicklungszeit.
Deutschlandfunk

Suizidhilfe: Neue Richtlinien
Wie Ärzte mit Sterbewünschen von Patientinnen und Patienten umgehen sollen, will die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) in neuen Richtlinien ausformulieren. Im kommenden November soll ein Entwurf in die Vernehmlassung geschickt und breit diskutiert werden. Es soll darin um alle medizinischen Entscheidungen im Umgang mit Sterben und Tod gehen, schreibt die SAMW. Die heutigen Richtlinien zum Lebensende beschränken sich lediglich auf den Zeitabschnitt, in welchem der Tod ohnehin in Tagen oder Wochen zu erwarten ist. Suizidhilfe, bei der Patienten zwar nicht todkrank sind, aber über fehlende Lebensqualität klagen, regeln sie nicht. Die SAMW hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, dieser Bereich liege nicht in der Verantwortung der Ärzte, sondern der gesamten Gesellschaft. Zu welchem Schluss sie diesbezüglich in den neuen Richtlinien kommen wird, ist offen. Umfragen zeigen, dass in der Bevölkerung ein einfacherer Zugang zu Sterbemitteln für Hochbetagte auf Akzeptanz stösst. Ärzte hingegen lehnten bei einer Umfrage die Suizidhilfe bei hoch betagten, gesunden Menschen mehrheitlich ab.
Berner Zeitung

Exit Zürich braucht mehr Platz
Weil sich die Mitgliederzahl in den letzten fünf Jahren auf über 100000 Personen verdoppelt hat, zieht die Sterbehilfeorganisation Exit Zürich von Albisrieden in ein fast doppelt so grosses Gebäude nach Hirslanden. Die gestiegene Zahl von Mitgliedern mache auch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig, heisst es bei Exit. Das bisherige Bürogebäude in Albisrieden will Exit behalten. Dort befindet sich ein Sterbezimmer, das die Organisation weiter benutzen will. Zwar sterben 97 Prozent der Exit-Mitglieder, die sich begleiten lassen, zu Hause in ihrem vertrauten Umfeld; aber in seltenen Fällen stelle man den Sterbenden, die kein Zuhause mehr haben, ein Sterbezimmer für die Freitodbegleitung zur Verfügung.
Tages-Anzeiger

Flächendeckende Palliative Care
Im Kanton Graubünden will der Verein Palliativ Graubünden bis in vier Jahren erreicht haben, dass im gesamten Kanton ein Angebot besteht, dass todkranke Menschen in ihrer gewohnten Umgebung sterben können. Den Verein gibt es seit vier Jahren, ist aber bisher nur in einzelnen Regionen aktiv. Der Verein engagiert sich nicht selbst in der Palliative Care, sondern berät Arzte, Pflegenpersonal, Spitex und Angehörige über die Möglichkeiten, wie Lebensqualität in den eigenen vier Wänden bis zum Tod aufrechterhalten werden kann. Nebeneffekt dieser Stategie, sagt der Bündner Gesundheitsdirektor Christian Rathgeb: «Diese Palliative Care zu Hause ist auch finanziell günstiger als eine entsprechende Betreuung im Spital.»
Radio SRF

Erwachsene mit Behinderung

Stimmfähig trotz geistiger Behinderung
Auch wer nicht urteilsfähig ist, soll politisch stimmberechtigt sein. Das fordern die Schweizer Interessenverbände der Behinderten. Sie berufen sich dabei auf die Uno-Behindertenrechtskonvention. In der Schweiz haben Menschen, die wegen einer psychischen oder geistigen

Anzeige

CURAVIVA.CH

LEBENSQUALITÄT – SPRECHEN SIE IN IHRER INSTITUTION EINE GEMEINSAME SPRACHE?

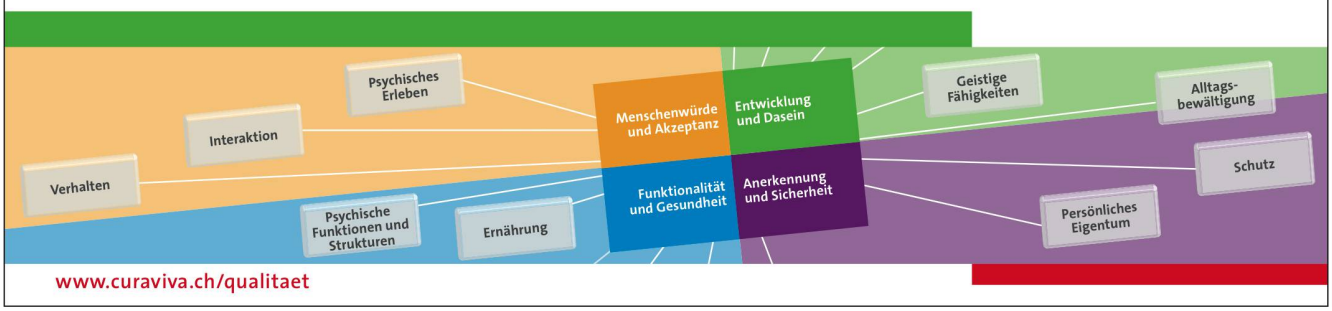

www.curaviva.ch/qualitaet

Behinderung dauernd urteilsunfähig sind und unter umfassender Beistandschaft stehen, kein Stimmrecht. Man geht davon aus, dass, wer nicht urteilsfähig ist, den Sinn und die Tragweite einer Handlung nicht erkennen könne und somit auch nicht in der Lage sei, sich in politischen Angelegenheiten eine Meinung zu bilden. Dies sei zwar nachvollziehbar, sagen die Behindertenorganisationen, widerspreche aber der Uno-Konvention. Diese verlange, allen Menschen mit einer Behinderung die volle politische Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehöre das Stimm- und Wahlrecht. Auch urteilsfähige Bürgerinnen und Bürger seien oft nicht in der Lage, sich eine rationale Meinung über politische Vorlagen zu bilden. Dass viele trotzdem stimmen gehen, gehöre zum normalen Risiko einer Demokratie. Die Schweiz steht mit ihrer Regelung nicht alleine da. Nur acht EU-Staaten gewähren ihren behinderten Bürgern das uneingeschränkte Wahlrecht; weitere sechs schliessen urteilsunfähige Personen in Einzelfällen davon aus, die restlichen vierzehn EU-Mitgliedsstaaten handhaben es wie die Schweiz. Deutschland ist deswegen bereits vom Uno-Behindertenrechtsausschuss gerügt worden und muss die Gesetze anpassen.
Tages-Anzeiger

Landsgemeinde in Glarus: Kein Zugang in den Ring für Menschen mit einer geistigen Einschränkung.

Beliebter alternativer Militärdienst
Sie sind offiziell «untauglich», leisten aber trotzdem einen sogenannt «alternativen Militärdienst». Seit vor sieben Jahren ein junger Mann vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg erstritten hat, dass er trotz einer Diabetes-Erkrankung Militärdienst leisten darf, steigt die Zahl der Gesuche von Jahr zu Jahr an – von 70 im Jahr 2013 auf 230 im Jahr 2016. Wer wegen einer leichten Behinderung oder eines medizinischen Problems nicht zum Dienst zugelassen ist, kann einen alternativen Militärdienst beantragen. Bedingung ist, dass die dienstwillige Person unter 26 Jahre alt ist und niemanden gefährdet. Beim Dachverband der Behinderten-Organisationen «Inclusion Handicap» sagt Caroline Hess-Klein, es lohne sich, wenn man sich wehre. Zu den aktuellen Zahlen sagt sie: «Die steigenden Zahlen zeigen, dass da ein Bedürfnis besteht. Für uns ist das insgesamt eine erfreuliche Geschichte.»
Radio SRF

Kisag wird Behindertenunternehmen
Im Kanton Solothurn kauft die Vebo-Genossenschaft aus Oensingen den Bellacher Küchenutensilien-Hersteller Kisag. Die Behindertenwerkstätte und die Traditionsfirma arbeiten seit Längerem zusammen. Die Kisag, bekannt wegen des Rahmbläsers, lässt seit Längerem einen grossen Teil ihrer Küchenutensilien von der Genossenschaft Vebo verpacken. Menschen mit Beeinträchtigungen übernehmen zudem bei der Kisag einfache Produktionsschritte. Laut «Solothurner Zeitung» hat Kisag-Chef Urs Brüngger keine Nachfolge gefunden und sich um eine Lösung in der Nähe bemüht. Über den Kaufpreis gaben Vebo und Kisag keine Auskunft.
Regionaljournal Aargau/Solothurn SRF

Von der IV in die Sozialhilfe
Dass viele IV-Empfänger, deren IV-Rente in den letzten Jahren aufgehoben wurde, bei der Sozialhilfe landen, bestätigt eine Untersuchung im Kanton Wallis. Nachdem man in den Kantonen Aargau und Zürich bereits eine Quote von 93 Prozent ausgemacht hat, zeigt eine Studie im Auftrag des Walliser Gesundheitsdepartements, dass sich der Sozialhilfeaufwand für den Kanton und die Gemeinden innert nur vier Jahren verdoppelt hat: von 22 Millionen Franken im Jahr 2010 auf 44 Millionen Franken im Jahr 2014. Erhielten 2010 im Kanton Wallis noch 3986 Personen Sozialhilfe, waren es vier Jahre später bereits 5830 Personen. Die Autoren der Untersuchung führen den Kostenanstieg auch darauf zurück, dass «die Invalidenversicherung in ihren Leistungen restriktiver geworden» ist.

Kommunikation dank Hightech
Mithilfe einer mit Sensoren bestückten Kopfhaube haben Forscher vollständig gelähmten Patienten wieder eine einfache Form der Kommunikation ermöglicht. Vier Betroffene konnten über diese Computer-Gehirn-Schnittstelle mit Ja und Nein auf Fragen antworten. Ein internationales Forscherteam vom «Wyss Center for Bio- and Neuroengineering» in Genf erklärt im Fachmagazin «Plos Biology», die Funktionsweise der Technologie. Man kombiniert dafür Nahinfrarotspektroskopie und Elektroenzephalografie. Dabei werden die elektrische Aktivität und die Veränderung des Sauerstoffgehalts im Blut des Gehirns gemessen – beides Anzeichen für die Aktivität der jeweiligen Hirnregion. Diese Aktivitäten werden durch eine Software in Ja oder Nein übersetzt. Die Probanden mussten 100 bis 150 Fragen in Gedanken beantworteten, die Forscher kamen auf eine Treffer-Wahrscheinlichkeit von etwa 70 Prozent. Alle Patienten antworteten mit Ja auf die Frage, ob sie glücklich seien. «Wir erfuhren, dass sie, so lange sie genügend Pflege daheim bekamen, ihre Lebensqualität akzeptabel fanden.» Eine Haube kostet 53000 bis 75000 Franken. Es gibt jedoch bisher keine industrielle Produktion.
SDA

Mehr Hörschäden in Grossstädten
Dass der Stadtmensch einer höheren Lärmbelastung ausgesetzt ist als der Landbewohner, ist keine neue Erkenntnis. Doch nun ist erstmals in fünfzig Grossstädten der Welt präzis untersucht worden, um wie viele Jahre das Ohr in welcher Stadt älter ist als das Ohr eines gesunden Menschen. In der lautesten Stadt der Welt, in der indischen Metropole Delhi, entspricht das Höralter eines Bewohners dem eines fast zwanzig Jahre älteren Gesunden (plus 19,53 Jahre). Der Direktor der Klinik für Audiologie und Phoniatrie an der Berliner Charité, Manfred Gross, hat am «World Hearing Day» (Welttag des Hörens) Anfang März davor gewarnt, das Thema nicht ernst zu nehmen: «Das kann zum Problem werden, denn je frü- >>

her ein Hörverlust festgestellt wird, desto besser sind die Chancen, weitere Schäden zu vermeiden.» Eine Schweizer Stadt war nicht unter den untersuchten Metropolen.
Frankfurter Allgemiene Zeitung

Kinder & Jugendliche

Wer bezahlt Fremdplatzierungen?
Die Zürcher Agglomerationsgemeinde Wallisellen lanciert ein Referendum, mit dem an der Urne entschieden werden soll, wer im Kanton Zürich die Kosten für Heim- oder andere Fremdplatzierungen übernehmen soll: die Gemeinde oder der Kanton? Der Zürcher Kantonsrat hat im Januar beschlossen, dass diese Kosten zulasten der Gemeinde gehen sollen. Wallisellens Gemeindepräsident Bernhard Krismer (SVP) sagt, es sei Zeit, dass sich die Gemeinden wehren. Beim Streit um die Kosten für Heimplatzierungen im Kanton Zürich geht es um viel Geld: geschätzt um jährlich sechzig Millionen Franken.
Tages-Anzeiger

Die Leiden der Verdingkinder
Ehemalige Verdingkinder leiden ihr Leben lang: Zu diesem Ergebnis kommt eine breit angelegte Studie der Universität Zürich. Andreas Maercker und sein Team haben ehemalige Verdingkinder befragt und die psychologischen Spätfolgen ihrer traumatischen Erlebnisse erforscht. Ein Viertel der Betroffenen leidet demnach unter Depressionen, manche denken gar an Suizid. Ebenfalls jeder oder jede Vierte zeigt Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung wie Albträume und «Flashbacks», bei denen das Erlebte immer wieder quälend vor dem geistigen Auge abläuft. Eine weitere Spätfolge sei, dass das Risiko für einen schnelleren kognitiven Abbau im Alter steige. Der Grund: Das Trauma habe langfristig die Motivation der Betroffenen zerstört. «Wer etwas Derartiges überlebt hat, hat das Gefühl, planen sei zwecklos, es könne immer wieder etwas Schlimmes passieren», erklärt Maercker. Dieses Gefühl bleibe oft bis zum Lebensende bestehen. So bleibe der Aufbau kognitiver Ressourcen auf der Strecke, die vor dem geistigen Abbau im Alter schützen könnten. Den allermeisten Verdingkindern blieb zudem eine gute Schulbildung verwehrt.
SDA

Verdingbub (um 1940): Traumatisiert bis heute.

Anzeige

Stiftung Loogarten
Lebensqualität im Alter

Stiftung Loogarten
Alters- und Pflegezentrum
Im Loo 1 • 8133 Esslingen

Die Stiftung Loogarten führt in Egg/Esslingen an ruhiger Lage, mitten im Grünen, ein Alters- und Pflegezentrum mit 9 Alterswohnungen, drei Pflegeabteilungen und einer Demenzabteilung für rund 100 Bewohnerinnen und Bewohner. Wir bieten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern Lebensqualität in den Bereichen «wohnen – leben – pflegen». Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, geben die rund 140 Mitarbeitenden tagtäglich ihr Bestes.

Sind Sie eine erfahrene Führungsperson und können sich mit unserem Leitsatz identifizieren? Für die Führung unsere Alters- und Pflegezentrum suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Geschäftsführer oder Geschäftsführerin 100%

Ihr Aufgabengebiet:
- Leitung des gut aufgestellten Zentrums und Organisation eines effizienten und wirtschaftlichen Betriebs
- Schaffung eines förderlichen Umfeldes für die Bewohnerinnen und Bewohner
- strategische Ausrichtung, Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung entsprechend sich wandelnder Ansprüche und Bedürfnisse
- Konzeption und Kommunikation ethischer Grundlagen, Rahmenbedingungen und Angebote
- Übernahme der Funktion als Motivator, Coach und Sparringpartner für die Geschäftsleitungskollegen und Mitarbeitenden
- Proaktive Vertretung der Institution gegen aussen

Sie bieten:
- ausgewiesene Erfahrung in ähnlicher Position und die erforderlichen Qualifikationen (Diplom als Heimleiter o.ä.)
- hohe Führungsqualitäten und unternehmerisches Denken
- die Fähigkeit zu begeistern, zu motivieren und zu überzeugen
- Fokus auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit einem kompetenten Leitungsteam und dem Stiftungsrat
- ein hohes Mass an Loyalität und Selbstständigkeit
- transparente und zielführende Kommunikation
- ein gewinnendes Auftreten und die Gabe, leicht Kontakte zu knüpfen
- Belastbarkeit und Humor selbst in hektischen Situationen

Haben Sie Interesse an dieser vielseitigen Tätigkeit, die Ihnen Gestaltungsfreiraum in einem dynamischen Umfeld bietet? Dann freut sich **Frau Elise Tel, Leiterin der Personalberatung von CURAVIVA Schweiz**, auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an e.tel@curaviva.ch, CURAVIVA, Elise Tel, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14. Frau Tel gibt auch gerne Auskunft unter der Nummer 031 385 33 63.